Nr. 120 / Dezember 2016

KURZBRIEF

der Mitgliedsvereine des Badischen Landesverbandes für

soziale Rechtspflege

Kaschubisches Weihnachtslied

Wärst du, Kindchen, im Kaschubenlande,
wärst du, Kindchen, doch bei uns geboren!
Sieh, du hättest nicht auf Heu gelegen,
wärst auf Daunen weich gebetet worden.

Nimmer wärst du in den Stall gekommen,
dicht am Ofen stünde warm dein Bettchen,
der Herr Pfarrer käme selbst gelaufen,
dich und deine Mutter zu verehren.

Kindchen, wie wir dich gekleidet hätten!
Müsstest eine Schaffelmütze tragen,
blauen Mantel von kaschubischem Tuche,
pelzgefüttert und mit Bänderschleifen.

Hätten dir den eigenen Gurt gegeben,
rote Schuhchen für die kleinen Füße,
fest und blank mit Nägelchen geschlagen.
Kindchen, wie wir dich gekleidet hätten!

Kindchen, wie wir dich gefüttert hätten!
Früh am Morgen weißes Brot mit Honig,
frische Butter, wunderweiches Schmorfleisch,
mittags Gerstengrütze, gelbe Tunke,

Gänsefleisch und Kuttelfleck mit Ingwer,
fette Wurst und goldnen Eierkuchen,
Krug um Krug das starke Bier aus Putzig,
Kindchen, wie wir dich gefüttert hätten!

Und wie wir das Herz dir schenken wollten!
Sieh, wir wären alle fromm geworden,
alle Knie würden sich dir beugen,
alle Füße Himmelswege gehen.

Niemals würde eine Scheune brennen,
sonntags nie ein trunkner Schädel bluten -
wärst du, Kindchen, im Kaschubenlande,
wärst du, Kindchen, doch bei uns geboren!

Werner Bergengruen
1892-1964

Ob Bergengruen das 1927 entstandene Gedicht direkt aus dem Kaschubischen übertrug oder ob es nach Erzählungen der Eltern einer kaschubischen Hausangestellten entstand, ist ungewiss. Jedenfalls zeigt es, wie verschieden kulturell gefärbt sich die Geburt Jesu darstellen und erleben lässt.

Allen, die der Straffälligenhilfe verbunden sind, wünsche ich gesegnete Weihnachten und ein gutes und erfolgreiches Jahr 2017.

Dr. Karl-Michael Walz

Herausgeber: Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege, D - 76133 Karlsruhe, Hoffstrasse 10
Verantwortlich für den Inhalt: Dipl. Sozialarbeiter Willi Wilhelm, Riefstahlstr. 9, 76133 Karlsruhe
Tel. 0721/926-3133, Email: willi.wilhelm@jvakarlsruhe.justiz.bwl.de
Internet: www.badlandverb.de

Geschäftsführertagung 2016

Am 19. Oktober 2016 trafen sich die Geschäftsführer und Vorstände der Vereine im Netzwerk Straffälligenhilfe zur Jahrestagung 2016 im Ev. Bildungszentrum Hospitalhof in Stuttgart. Zahlreiche Repräsentanten aus den Mitgliedsvereinen des Badischen Landesverbandes und den württembergischen Straffälligenhilfsvereinen folgten der Einladung.

Sorgen macht den Vereinen landesweit die Entwicklung der Geldbußen. Aufgrund rückläufiger Geldbußen wurde eine Abfrage der Entwicklung bei den anwesenden Teilnehmern durchgeführt. Die meisten Vereine haben einen starken Rückgang an Geldbußen zu verzeichnen. Die Richter leiten die Geldbußen offensichtlich verstärkt an die Staatskasse weiter. Die so fehlenden Einnahmen bereiten den Vereinen finanzielle Schwierigkeiten. Leistungen müssen künftig eingeschränkt werden mit der Konsequenz, dass Innovationen in Zukunft ausbleiben.

Die Versammlung wurde zum Stand der rückverstaatlichten Bewährungs- und Gerichtshilfe in Baden-Württemberg informiert. Seit Spätjahr 2016 fanden in jedem Landgerichtsbezirk hierzu Informationsveranstaltungen des Justizministeriums statt. Zum 01. Januar 2017 firmiert die Bewährungs- und Gerichtshilfe wieder in staatlicher Obhut unter dem Namen BGBW. In der Arbeit wird sich inhaltlich/konzeptionell wenig ändern, Personal und Standorte werden beibehalten. Die erreichten Standards in der Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie die gute Zusammenarbeit mit der freien Straffälligenhilfe sollen ebenfalls beibehalten werden. Lediglich die EDV wird umgestellt. Beruhigend für die freie Straffälligenhilfe ist die Zusicherung, dass die BGBW keine Geldbußen-Einwerbung betreiben werde.

Ein ausführlicher Bericht der Geschäftsführertagung - mit den zahlreichen Tagesordnungspunkten - ist auf der Homepage des Landesverbandes (www.badlandverb.de) unter „Aktuelle Informationen“ hinterlegt.

Gefangenen-Chor der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe

Den gemischten Gefangenen-Chor der Justizvollzugsanstalt Karlsruhe gibt es seit über 11 Jahren. Vergangenes Jahr ging dieses Projekt, das von Anbeginn ideell und finanziell vom Bezirksverein für soziale Rechtspflege Karlsruhe mitgetragen wird, beim baden-württembergischen Ehrenamtspreis als Sieger hervor. Dies war eine hervorragende Würdigung des Projekts und angemessene Wertschätzung der Ehrenamtlichen.

Da der Gefangenen-Chor 2015 als Sieger beim Ehrenamtspreis BW hervorging, wurde dieses singuläre Projekt der Zusammenarbeit zwischen Draußen und Drinnen auch für den bundesweiten Ehrenamtspreis 2016 nominiert, und die Stuttgarter Nachrichten in ihrer Ausgabe vom 05.10.2016 berichteten unter der Überschrift „Knast-Chor ist preisverdächtig“ hierüber. Der Deutsche Engagement-Preis wird vom Bündnis für Gemeinnützigkeit vergeben und ist beim Bundesverband Deutscher Stiftungen angesiedelt.

Interkulturell Orientierte Gesprächsweisung (IOG)

Dem BV Pforzheim ist es gelungen, ein neues und wichtiges Projekt zu etablieren. Junge Menschen, die Regeln verletzen und Gesetze übertreten, müssen erfahren, dass ihr Verhalten Konsequenzen hat. Trotz kultureller und sprachlicher Hürden müssen adäquate erzieherische Maßnahmen als klare und eindeutige Reaktion gesetzt werden. Mit der Maßnahme der „Gesprächsweisung“ soll auf straffälliges Verhalten junger Flüchtlinge in erzieherischer Weise reagiert werden. Der Zugang zum Angebot erfolgt über eine jugendrichterliche Wei-

sung nach § 10 JGG oder durch die Staatsanwaltschaft auferlegte erzieherische Maßnahme im Rahmen eines Diversionsverfahrens. Die Maßnahme kann auch direkt durch das Jugendamt angeregt werden. Die Umsetzung erfolgt als Jugendhilfeleistung nach § 27 SGB VIII bzw. für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII jeweils i. V. m. § 30 SGB VIII.

Für das Angebot der Gesprächsweisung setzt der Bezirksverein Pforzheim einen qualifizierten Sozialpädagogen ein, der u.a. über sehr gute Sprachkenntnisse sowie über umfassende interkulturelle Kenntnisse im Nahen Osten verfügt. Der Mitarbeiter ist vom Landgericht und der Polizeidirektion sicherheitsüberprüft und vom Landgericht als Dolmetscher und Urkundenübersetzer der arabischen Sprache vereidigt.

Suizid im Strafvollzug

Seit dem Freitod des mutmaßlichen Terroristen Dschaber Al-Bakr im Oktober d. J. in der JVA Leipzig und den Versäumnissen staatlicher Behörden Sachsens bei der Festnahme und Unterbringung des Beschuldigten, sind Fragen nach dem Funktionieren des Justizsystems ins allgemeine Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Bei der wichtigen Diskussion über den Einzelfall kann es jedoch nicht nur um das Bedürfnis der Ermittlungsbehörden gehen, möglichst noch Informationen vom Inhaftierten zu generieren.

So desaströs der Suizid des Syrers Dschaber Al-Bakr für die Justiz auch ist, er muss Ausgangspunkt einer wichtigen Debatte werden. Pro Woche begehen in deutschen Justizvollzugsanstalten bis zu zwei Häftlinge einen Suizid. 1200 Tote sind seit dem Jahr 2000 im Strafvollzug der Bundesrepublik zu verzeichnen: Eine bedenklich hohe Zahl! Selbstmordgefährdet sind die Gefangenen insbesondere zu Beginn der Inhaftierung: Jeder vierte untersuchte Suizid erfolgte in den ersten zwei Wochen der U-Haft, viele nur Stunden oder wenige Tage nach der Festnahme. Diese Inhaftierten befanden sich in staatlicher Obhut und bedurften eigentlich unserer besonderen Fürsorge. Die Zahlen belegen, dass sich die Justiz beim Umgang mit „normalen“ suizidgefährdeten Inhaftierten künftig besser aufstellen muss. Dies fängt schon an bei der Aus- und Weiterbildung des Personals (Sensibilisierung / Empathie-Bildung), geht weiter über räumliche Verbesserungen in den Haftanstalten und sollte in eine verbesserte Suizidprävention münden, so dass Inhaftierte – gerade in den ersten Tagen - diese dunklen Stunden unbeschadet überstehen.

Es muss daher eine grundsätzliche Aufgabe des Strafvollzugs sein, sich um die körperliche und psychische Unversehrtheit seiner Schutzbefohlenen zu kümmern. Die Justiz braucht neue Konzepte, um nachhaltig Selbsttötungen im Strafvollzug zu minimieren.

Neues aus den Vereinen

BV Karlsruhe: Wenn Worte fehlen, dann braucht es Bilder. Ein Zeige-Wörterbuch enthält alle wichtigen Dinge und Abläufe des Gefängnisalltags. Es dient als Verständigungshilfe für Bedienstete und Insassen und ist im Justizvollzug universell einsetzbar. Ein Fingerzeig genügt, und so mache Situation entspannt sich. Unter professioneller Mitwirkung der Mediendesignerin Amelie Weinert und dem kath. Anstaltsseelsorger Michael Drescher entstand die Idee, eine solche bildbasierte Verständigungshilfe zu entwickeln. Praktikern der Justizvollzugsanstalt und der dortigen Arbeitsgruppe für anstaltsinterne Fortbildung ist es gelungen, das Konzept mit guten Ideen und Leben zu füllen. Dank finanzieller Unterstüt-

zung der Anstaltsseelsorge, der Bezirksvereine Karlsruhe, Baden-Baden/Rastatt und des Justizministeriums Baden-Württemberg sowie der BBBank Karlsruhe liegen nun die Testhefte der bildbasierten Verständigungshilfe zur Praxiserprobung vor. Hinsichtlich der massiven Kommunikationsprobleme im Strafvollzug ist diese Verständigungshilfe ein echter Gewinn für alle Beteiligten.

BV Pforzheim: Personelle Veränderungen in der Geschäftsführung des BV Pforzheim gibt es zu vermelden. Markus Rapp, seit 1999 beim BV in Pforzheim und aktuell noch dortiger Geschäftsführer, verlässt den BV Pforzheim zum Jahresende. Er war aktiv am Aufbau der Vätergruppe innerhalb der Väterabteilung in der JVA Pforzheim beteiligt und ab 2002 am Aufbau der Angebote in den Bereichen Gewaltprävention, AAT, Coolnesstraining, Kurse, Einzel- und Paarberatung etc. Ab Dezember 2012 war Markus Rapp engagierter Geschäftsführer beim BV Pforzheim, zudem im Vorstand des Paritätischen Kreisverbands Pforzheim/Enzkreis Fachgruppensprecher der Fachgruppe Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe, und seit 2015 im Beirat des Badischen Landesverbandes. Ab 2017 wechselt Markus Rapp zur Suchtberatung in Pforzheim.
Frau Witterberg wird ab 01.12.2016 als Nachfolgerin in der Geschäftsführung ihren Dienst beim BV Pforzheim beginnen. Sie ist Diplom-Sozialarbeiterin und Dipl. Systemischer Coach (ADG/DGCO) mit umfangreichem Erfahrungshintergrund in Justiz und Sozialberatung sowie Führungserfahrung in der beruflichen Bildung. In den letzten Jahren verantwortete Frau Witterberg bei einem Bildungsträger die inhaltliche und organisatorische Ausrichtung von berufsvorbereitenden und qualifizierenden Bildungsmaßnahmen im Raum Karlsruhe/Bruchsal.

Termine

25.01.2017 **Bürgerschaftliches Engagement im Justizvollzug - Mentorentreffen**
Veranstaltung des Fortbildungsverbunds Straffälligenhilfe
Weitere Informationen unter: www.praeventionstag.de
Ort: Jugendherberge Stuttgart, Haußmannstr. 27, 70188 Stuttgart

26.01.2017 **Ganztägige Fortbildung der Qualitätsgemeinschaft “Anti-Gewalt-Konzepte“**
Veranstaltung des Netzwerks Straffälligenhilfe Baden-Württemberg

22.02.2017 **Eltern-Kind-Projekt**
Workshop mit dem Referenten des Landesjugendamts
Veranstaltung des Netzwerks Straffälligenhilfe Baden-Württemberg

21. - 22.03.2017 **Resozialisierungsanspruch und Wiedereingliederungspraxis**
Veranstaltung der BAG-S in Bonn.
www.dbh-online.de
Zehnte Fachtagung (www.uebergm.de)
Ort: Bonn W.W.

Überreicht durch: